



Pressemitteilung

**Landesvertretung
Nordrhein-Westfalen**

Presse: Bärbel Brünger
Verband der Ersatzkassen e. V.
Ludwig-Erhard-Allee 9
40227 Düsseldorf
Tel.: 0211/ 38410-27
Mobil : 0173 / 738 37 58
baerbel.bruenger@vdek.com
www.vdek.com

Ersatzkassen in NRW erhalten 700.000 Euro wegen Abrechnungsbetrugs zurück

Düsseldorf, 20.4.2017 - Die Ersatzkassen in Nordrhein-Westfalen haben für das Jahr 2016 mehr als 700.000 Euro von Ärzten, Zahnärzten, Pflegediensten und Heil- /Hilfsmittelberbringern wegen gefälschter Abrechnungen und anderer Betrügereien zurück erhalten. „Das ist erneut ein überaus deutliches Zeichen, wie notwendig die Abrechnungsprüfungen durch die Ersatzkassen sind. Die Versicherten haben einen Anspruch darauf, dass ihre Versichertengelder nicht missbraucht und dem Gesundheitssystem dringend benötigte Gelder ungerechtfertigt entzogen werden.“ so Dirk Ruiss, Leiter der vdek Landesvertretung NRW.

Das Rückzahlungsvolumen setzt sich aus insgesamt 26 Fällen zusammen. Einige der abgeschlossenen Fälle waren von besonderer Schwere. Ein Zahnarzt hatte nicht angezeigt, dass er für seinen Praxisbetrieb eine GmbH gegründet und sich dort als Geschäftsführer angestellt hatte. Damit hat er gegen gesamtvertragliche Regelungen verstoßen und musste fast 66.000 Euro Honorar an die Ersatzkassen zurückzahlen. In einem weiteren Fall stellte sich im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Münster heraus, dass ein Zahnarzt nicht erbrachte Leistungen abgerechnet hatte. Dieser bezahlte fast 57.000 Euro an die Ersatzkassen zurück.

Besondere Fälle gab es auch in weiteren relevanten Leistungsbereichen. Im Bereich der Pflege konnte zwei Pflegediensten nachgewiesen werden, dass Leistungen über hierfür nicht ausreichend qualifiziertes Personal erbracht wurden. Hieraus ergab sich eine Rückzahlung in Höhe von 63.000 Euro. In einem weiteren Fall wurde die Abrechnung nicht erbrachter Leistungen festgestellt. Dieser Pflegedienst zahlte 45.000 Euro an die Ersatzkassen zurück.

Auch im Bereich der Heilmittelerbringer ergab sich eine Rückforderung aufgrund der Feststellung, dass Heilmittel ohne zulässige Berechtigung abgegeben und abgerechnet wurden. Die Ersatzkassen haben in diesem Fall mehr als 70.000 Euro zurückerhalten.

„Die Höhe der Rückforderungen belegt, dass Abrechnungsmanipulation kein Bagatelldelikt ist“, betont Ruiss abschließend. Er verwies aber auch darauf, dass der Großteil der Versorger seine Leistungen korrekt abrechnet. Wichtig sei es, die schwarzen Schafe in der Branche zu finden.

Der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen, die zusammen rund 6,2 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen versichern und damit landesweit größte Kassenart sind.

- BARMER
- Techniker Krankenkasse (TK)
- DAK-Gesundheit
- KKH Kaufmännische Krankenkasse
- hkk - Handelskrankenkasse
- HEK – Hanseatische Krankenkasse